

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0552/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Dilek Gündogdu
Aktenzeichen: FD II/1	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 13.07.2023

Besetzung Ortsgericht Niedernhausen III

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Folgende Personen werden dem Amtsgericht Idstein als Schöffen (Nachfolge Fr. Katja Schwan) Ortsgericht III (Engenhahn, Niederseelbach und Oberseelbach) vorgeschlagen:

1. Frau Sabine Krug zur Bestellung als Schöffin
2. Herr Christian Voß zur Bestellung als Schöffe

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Idstein teilte mit, dass Frau Katja Schwan ihr Amt als Schöffin (Ortsgericht Niedernhausen III) niederlegte und bat um Übermittlung von Vorschlägen geeigneter Personen für das in Rede stehende Amt.

Alle genannten Nachfolger haben sich freiwillig für das Amt gemeldet.

Gemäß §§ 7 und 8 des Ortsgerichtsgesetzes sind Ortsgerichtsmitglieder dem zuständigen Amtsgericht vorzuschlagen und werden für die Dauer von 10 Jahren ernannt, sofern auf die vorgeschlagenen Personen mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfällt.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim; sofern niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bewerber können auch vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden (§ 7 Abs. 2 OrtsgerichtsG).

Auf Antrag kann die Amtszeit auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gündogdu
Verwaltungsfachangestellte

Anlagen:
keine